Joachim Schollmeyer
Meisenweg 16
53359 Rheinbach
Mitglied des Rates der Stadt Rheinbach

An den
Bürgermeister der Stadt Rheinbach
Herrn Stefan Raetz
Schweigelstrasse 23
53359 Rheinbach

den 25. Januar 2020

Antrag: Änderung der OGS-Gebührenstruktur

Sehr geehrter Herr Raetz,
bitte setzen Sie den nachfolgenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Rates der Stadt Rheinbach.

Antrag:

Der Rat der Stadt Rheinbach möge beschließen, dass die OGS-Beitragsstruktur zum nächstmöglichen Zeitpunkt dahingehend geändert wird, dass

1. in allen Einkommensklassen außer der niedrigsten der prozentuelle Beitragssatz gemessen an dem Medianwert der jeweiligen Klasse annähernd denselben Prozentsatz (ca. 3%) ausweist,
2. für die unterste Einkommensklasse kein Beitrag anfällt,
3. der maximale Beitrag bereits ab einem Einkommen von ca. 75.000 € p. a. erhoben wird.

Begründung:

Im Jahr 2018 wurde vom Rat der Stadt Rheinbach mehrheitlich eine OGS-Beitragsstruktur verabschiedet, durch die die unteren Einkommensklassen unverhältnismäßig hoch belastet werden. Bezogen auf den Medianwert betragen die Beitragssätze der Einkommensstufen 0 9,76% und der Stufe 1 4,55%, die Einkommensstufen 7 mit 2,08 % und 8 mit 2,07 % werden hingegen prozentual wesentlich niedriger belastet. Diese Unausgewogenheit ist offensichtlich sozial unverträglich und widerspricht deutlich dem Prinzip, Menschen unter Berücksichtigung ihrer ökonomischen Möglichkeiten in eine Kostenstruktur einzubinden.
Mit Datum vom 13.12.2018 hat die Landesregierung den letzten Änderungserlass für die OGS vorgelegt. Hier heißt es unter Ziffer 8.2, dass der Schulträger im Primarbereich Elternbeiträge ab dem 01.02.2020 bis zur Höhe von 197,00 Euro pro Kind pro Monat (bisher bis 185 Euro) erheben kann. Diese Höchstgrenze soll sich ab 01.08.2020 jährlich zum Schuljahresbeginn um 3% erhöhen, was allerdings nicht verpflichtend ist, wie diesbezügliche Entscheidungen anderer Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis verdeutlichen.
Für die Kommunen bedeutet das auf jeden Fall, es ist grundsätzlich ein Spielraum vorhanden. So kann man z. B. den Satz für die unteren Einkommensgruppen niedrig halten und den vollen Satz nur bei den sog. Gutverdienern erheben. Es ist nicht zu erwarten, dass eine solche Gebühr Familien mit hohem Jahreseinkommen in ihrem Lebensstandard signifikant einschränkt, zumal diese Ausgaben auch steuerlich absetzbar sind. Familien und Alleinerziehende hingegen, die durch ihre Arbeit nur ein geringes Einkommen erzielen oder auf Sozialhilfe angewiesen sind, bedürfen einer Unterstützung und Wertschätzung ihrer Arbeit und der Ver-

sorgung ihrer Kinder durch die Solidargemeinschaft. Hier bedeutet jeder auch noch so geringe Beitrag eine Minderung des verfügbaren Betrages für notwendige Ausgaben des täglichen Bedarfs.
Eine Übersicht über die OGS-Beiträge in den 18 Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises, der Förderschule des Kreises und der Stadt Bonn zeigt, dass die Strukturen hochgradig uneinheitlich sind, was andererseits bedeutet, dass auch bei der Festlegung von Einkommensgrenzen ein starker Gestaltungsspielraum besteht. Dies ließe auch eine Zusammenlegung der oberen Einkommensklassen unter dem Aspekt zu, den ab Februar möglichen Höchstbeitrag ab einer niedrigeren Einkommensstufe zu erheben, als bisher in Rheinbach vorgesehen – es gibt Kommunen, die den maximalen Beitrag bereits ab einem Einkommen von 60.000 € festsetzen.
Auf der anderen Seite stellen 12 der Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis sowie die Förderschulen und auch die Stadt Bonn die unterste Einkommensstufe beitragsfrei, Lohmar und Meckenheim sogar bis zu einem Jahreseinkommen von 20.000 € – eine Entscheidung, die als vorbildlich zu erachten ist! Rheinbach sollte sich an diesen Kommunen orientieren und nicht mit dem zweithöchsten Satz im Kreis zu der kleinen Gruppe derjenigen gehören, die die Unterstützungsbedürftigen unangemessen finanziell belasten.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Schollmeyer (Fraktionssprecher)

OGS-Gebühren der Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis und Bonn (in €):

Kommune	EK-Klasse I	EK-Klasse II	EK-Klasse III	Maximaler Satz ab
Alfter	25,00	25,00	60,00	73.000*)
Bad Honnef	0[0)]	56,00	92,00	77.000
Bonn	0	0	60,00	85.897
Bornheim	0[1)]	31,00	53,00	55.000
Eitorf[2)]	0	55,00/60,00	70,00/80,00	61.355
Hennef[3)]	0[1)]	44,00/50,00	69,00/80,00	60.000
Königswinter	19,50	39,00	58,00	110.439
Lohmar	0	59,00/69,00[4)]	80,00	70.000
Meckenheim	0[5)]	28,00	55,00	87.000
Much	35,00/55,00[6)]	75,00	90,00	65.000
Neunkirchen-Seelscheid[7)]	29,25	51,75	69,25	65.000
Niederkassel	0	59,00[8)]	83,00[8)]	90.000
Rheinbach	51,50	72,10	92,70	98.400
Ruppichteroth	60,00	70,00	80,00	61.355*)
St. Augustin	0[9)]	32,00	54,00	81.600
Siegburg	0	55,00/85,00[4)]	90,00	100.000[10)]
Swisttal	0	25,00	60,00	86.000
Wachtberg	0	0	64,00	85.897
Windeck	0	57,00	70,00	60.000
RSK Förderschulen	0	25,00	50,00	85.897

*) maximaler Beitrag 150,00 €
0) bis 17.000 €
1) bis 15.000 €
2) Staffelung ab 12.771 € in 6.135/6 €-Schritten
3) Staffelung ab 15.000 € in 5.000 €-Schritten
4) ab 20.000 €/25.000 €
5) bis 20.000 €
6) bis 8.500/12.000 €
7) ab 1.2.2020
8) ab 18.000 € bzw. ab 24.000 €
9) bis 17.600 €
10) ab 87.000 €: 180,00 €